



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHENBLATT

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

14. September 2023

Nr. 37 | 172. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 19.9.2023, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Personalangelegenheiten; Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Grünberg (VL-183/2023)
Vorstellung des Konzeptes von Herr Simon, Sparkassenversicherung Grünberg
3. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg; hier: Nachwahl eines Mitgliedes (VL-194/2023)
4. Personalangelegenheiten; Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg (VL-207/2023)
5. ÖPNV; Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen; hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim (VL-192/2023 1. Ergänzung)
6. Museum im Spital Grünberg; Eintrittspreise (VL-212/2023 1. Ergänzung)
7. Neufassung der Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg (VL-18/2023 1. Ergänzung)
8. Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrum, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertages-

stätte im »Schwedendorf« in Grünberg ab 01.10.2024 (VL-189/2023)

9. Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018; hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO (VL-234/2023)

10. Gemeinsame IKZ-Beschaffung leichter TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, hier Anmeldung zur Kreisförderrichtlinie (VL-198/2023)

11. Bebauungsplan Nr. 74 »Auf dem Haines«, Stadtteil Stangenrod; hier: Straßenbenennungen (VL-171/2023)

12. Antrag SPD – Brunntental Wege (VL-214/2023)

13. Antrag CDU – Einführung von Leon-Hilfe-Inseln (VL-227/2023)

14. Antrag CDU – Neue Parkflächen am Burggraben schaffen (VL-228/2023)

15. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg (VL-229/2023)

16. Anfragen und Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

17. Gemarkung Grünberg; hier: Grundstückserwerb nebst Grundstückstausch (VL-216/2023)

Jens Müll, Ausschussvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung

Einladung

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 21.9.2023, 19.00 Uhr im Großen Saal der Gallushalle.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2023 (VL-215/2023)

4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
Teil A

6. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltsatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023
Teil B

7. Personalangelegenheiten; Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Grünberg (VL-183/2023)

8. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg; hier: Nachwahl eines Mitgliedes (VL-194/2023)

9. Personalangelegenheiten; Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg (VL-207/2023)

10. ÖPNV; Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen; hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim (VL-192/2023 1. Ergänzung)

11. Museum im Spital Grünberg; Eintrittspreise (VL-212/2023 1. Ergänzung)

12. Neufassung der Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg (VL-18/2023 1. Ergänzung)

13. Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrum, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte im »Schwedendorf« in Grünberg ab 01.10.2024 (VL-189/2023)

14. Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018; hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO (VL-234/2023)

15. Gemeinsame IKZ-Beschaffung leichter TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, hier Anmeldung zur Kreisförderrichtlinie (VL-198/2023)

16. Bebauungsplan Nr. 74 »Auf dem Hainnes«, Stadtteil Stangenrod; hier: Straßenbenennungen (VL-171/2023)
17. Antrag SPD – Brunntal Wege (VL-214/2023)
18. Antrag CDU – Einführung von Leon-

- Hilfe-Inseln (VL-227/2023)
19. Antrag CDU – Neue Parkflächen am Burggraben schaffen (VL-228/2023)
20. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Gefahrenabwehrverordnung Wasserver-sorgung der Stadt Grünberg (VL-229/2023)

21. Mitteilungen
nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte
22. Gemarkung Grünberg; hier: Grundstückserwerb nebst Grundstückstausch (VL-216/2023)
- Karlheinz Erdmann
Stadtverordnetenvorsteher



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag,
Feier- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag,
7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Donnerstag, den 14. September 2023

Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368 und
Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660

Freitag, den 15. September 2023

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Samstag, den 16. September 2023

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Sonntag, den 17. September 2023

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Montag, den 18. September 2023

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Dienstag, den 19. September 2023

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und
Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Mittwoch, den 20. September 2023

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Donnerstag, den 21. September 2023

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Hessenweiter zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und
Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den dienst-
habenden Zahnarzt erfahren sie im Internet
unter www.kzv.de oder unter der kosten-
pflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011**



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430
Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen
für den Brandschutz, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0
Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112
Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,
Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103
Bürgerhaus Gallushalle,
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127
Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230
Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849
Kordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis
Gießen – Grünberg
Ozan Yurtseven
Londorfer Straße 34, 35305 Grünberg
Handy: 01 51/27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und
pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

Wahlbekanntmachung

für die

Landtagswahl 2023 am 08.10.2023

1. Die Landtagswahl 2023 dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
13	00013 - Weickartshain	Am Sportplatz 7, DGH Weickartshain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17.09.2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Magistrat der Stadt Grünberg, Stadthaus Marktplatz 8, Wahlamt, 1. Stock, Zimmer 12

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:30 Uhr am
08.10.2023 Uhr in

Anschrift

35305 Grünberg, Stadthaus Marktplatz 8, 1. und 2. Stock

zusammen.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Das Wählerverzeichnis zu Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis zum 22.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

35305 Grünberg, Stadthaus Marktplatz 8, 1. Stock Zimmer 12

in

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 22.09.2023 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Magistrat der Stadt Grünberg, Marktplatz 8, 35305 Grünberg, 1. Stock, Zimmer 12

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 17.09.2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nummer und Name

Wahlkreis 19 - Gießen II

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 17.09.2023 oder die Einspruchsfrist bis zum 22.09.2023 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 06.10.2023, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Wählerinnen und Wähler haben jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählerinnen und Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
- und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 11 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Entscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Grünberg, den 08. September 2023

Die Gemeindebehörde

Der Magistrat der Stadt Grünberg

Sven Knöß
Stv. Wahlleiter



Kirchliche
Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401 90237 • Fax 06401 220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de
www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Donnerstag, den 14. September 2023

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

16.00-18.00 Uhr Gemeindebüro

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet
im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

Freitag, den 15. September 2023

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

Samstag, den 16. September 2023

14.30-17.00 Uhr Kunterbunt, Thema:

Rund um den Apfel, Treffen auf dem
Warthof (zwischen Grünberg und Belters-
hain)

Sonntag, den 17. September 2023

Grünberg, Evangelische Stadtkirche

18.00 Uhr Kirchspielgottesdienst Kunst

trifft Musik, Pfarrer Alexander Röhr

17.00 Uhr Finissage der Acrylbilderausstel-
lung mit Werken von Ingrid Weber

Mittwoch, den 20. September 2023

10.00 bis 12.00 Uhr Gemeindebüro

20.00 Uhr Chorprobe Stadt- und
Landkantorei

Donnerstag, den 21. September 2023

14.30 Uhr Seniorenclub

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet
im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Acrylbilderausstellung mit Werken von Ingrid Weber kann während der Gemeindeveranstaltungen bis zum 17.9.2023 besichtigt werden. Weitere Infos bei Pfarrer. i.R. Hartmut Mieth, Tel. 0171 7338377

VORANKÜNDIGUNG:

Ökumenischer Kindergottesdienst in der Ev. Kirche Lehnheim am Samstag, 30. September von 10.00-12.00 Uhr

HINWEISE:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co. (Dauersammelstelle)

NABU Deutschland und Telefónica Deutschland Group arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zusammen. Für die gesammelten Handys spendet Telefonica dem NABU jährlich eine feste Summe, die in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Die Ev. Kirchengemeinde bietet eine Dauersammelstelle für Alt-Handys an. Ähnlich wie die Dauersammelstelle für die Kleidersammlung Bethel. Sie können Ihr Althandy (ohne Ladekabel) zu den Bürozeiten abgeben oder auch in den Postkasten werfen. Herzlichen Dank!



Familienanzeigen

in unserer Zeitung sind beson-
ders preisgünstig.

EV. KIRCHENGEMEINDE HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Telefon: 0177/7744971

Ev. Kirchengemeinde Harbach

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

Gemeindebüro Ettingshausen:

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ettingshausen, Hattenrod und Harbach

ETTINGSHAUSEN

Freitag, den 15. September 2023

Bomben auf Grünberg nachdenken mit
Zeiteugen und Pfarrer Hartmut Mieth
18.00 Uhr Zwischenraum Pfarramt Ettings-
hausen

Sonntag, den 17. September 2023

kein Gottesdienst in Ettingshausen

Donnerstag, den 21. September 2023

8.45 Uhr Kita-Andacht zu Erntedank

Sonntag, den 24. September 2023

9.30 Uhr Erntedankgottesdienst unter Mit-
wirkung der Landfrauen Ettingshausen

HATTENROD

Sonntag, den 17. September 2023

Der Fehlerteufel war da....

kein Gottesdienst in Hattenrod wegen Dorf-
flohmarkt

Sonntag, den 24. September 2023

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit
anschl. Brunch des Gesangsvereins Hat-
tenrod

HARBACH

Sonntag, den 17. September 2023

Kein Gottesdienst in Harbach

Sonntag, den 24. September 2023

kein Gottesdienst in Harbach – herzliche
Einladung nach Ettingshausen und Hat-
tenrod

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Hl. Kreuz Grünberg/Mücke-Merlau
Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de
Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba:
nach telefonischer Vereinbarung.
Öffnungszeiten – Büro in Grünberg :
dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienstordnung:

Donnerstag, den 14. September 2023

14.30 Uhr Seniorenausflug nach
Großen-Buseck

Freitag, den 15. September 2023

18.00 Uhr Wortgottesfeier zum Patrozinium
von Sieben Schmerzen Mariens in Grün-
berg
20.00 Uhr Vortrag zum Thema: »Der Sinn
des Lebens – gibt es den? Und wenn ja,
wie viele?« von Dr. rer. nat. Albrecht Kell-
ner im kath. Pfarrzentrum in Grünberg.
Eintritt frei.

Sonntag, den 17. September 2023

(24. Sonntag im Jahreskreis)

11.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Dienstag, den 19. September 2023

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg
10.00 Uhr Wortgottesfeier in Grünberg

Donnerstag, den 21. September 2023

14.30 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Senio-
rennachmittag in Merlau

**Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet
in der Evangelischen Stadtkirche in Grün-
berg das Ökumenische Friedensgebet
statt. Wir laden Sie herzlich zu allen Got-
tesdiensten und Veranstaltungen ein!**

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00
Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die
Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottes-
dienste von St. Elisabeth in Laubach mitfei-
ern.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,
Friedhofstraße 3 bis 5
Telefon 06407 950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401 90187

Sonntag, den 17. September 2023

10.0 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dienstag, den 19. September 2023

19.30 Uhr Bibelkreis in Allendorf

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401 4089526

E-Mail: gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 17. September 2023

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 20. September 2023

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste können auch per Livestre-
am oder über die bekannte n-Phone Tele-
fonnummer empfangen werden. Aktuelle
Informationen werden auf www.nak-west.de
veröffentlicht.

EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSHAIN, LUMDA

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags 8.00 bis 12.00 Uhr

mittwochs 13.00 bis 17.00 Uhr

donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr,

Pfarrerin Christin Neugeborn

Telefon 0176/60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

**Unser Pfarramt ist vakant ab dem
4.9.2023**

Vakanzvertretung

Pfarrer Christian Stiller

Pfarramt Etingshausen

Tel: 06401/7138

Pfarrer Jörg Gabriel

Pfarramt Odenhausen

Tel: 06407/901 03

Sonntag, den 17. September 2023 – 15. Sonntag nach Trinitatis

16.30 Uhr Gottesdienst in Lumda,
Prädikantin Anita Schomber

18.00 Uhr Gottesdienst in Beltershain,
Prädikantin Anita Schomber

Samstag, den 23. September 2023

16.00 Uhr Kindernachmittag in Göbelnrod
Gemeindehaus in Göbelnrod

Bethel Sammlung in der Woche vom
18.9.2023 bei den bekannten Abgabestellen.

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN UND LAUTER

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon 06401/227370; Fax 06401/21779

E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer
Vereinbarung.

Bürostunden: ab dem 1.9.2023

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail
erreichbar.

Ab Mittwoch 13. September 2023

**Kartenvorverkauf für das Frauenfrüh-
stück** in Queckborn am 14.10.2023. Kar-
ten gibt es im Gemeindebüro und nach
den Gottesdiensten.

Sonntag, den 17. September 2023– 15. Sonntag nach Trinitatis

keine Gottesdienste in Queckborn und Lau-
ter

Dienstag, den 19. September 2023

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in
Queckborn im Gemeindehaus

19.00 Uhr Jugendtreff in Queckborn im
Gemeindehaus – wir backen Pizza –

Samstag, den 23. September 2023

12.00 Uhr Mehrgenerationen-Treff am
Backhaus in Queckborn. Es gibt Schmier-
schelkuchen, Getränke und nette Gesprä-
che. Anmeldungen bis zum 10.9.2023 im
Pfarramt

Sonntag, den 24. September 2023 – 16. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Queckborn

11.00 Uhr Gottesdienst in Lauter mit Taufe

**In der Woche vom 18.9.-23.9.2023 findet
die diesjährige Bethel-Sammlung statt.**

Fragen zur Beilagenwerbung:

(auch haushaltsabdeckend)

**Mittelhessische Druck- und
Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen**
Marburger Str. 20, Tel. 0641/3003-196

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel

Hauptstraße 18, 35466 Rabenau

Telefon 06407- 90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerin Anke Stöppler

Tel: 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weiters-

hain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Das Gemeindebüro ist wegen Krankheit

geschlossen. Gemeindegastrecht: Ur-

sula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de

Neuigkeiten aus unserer Region finden sie

im Internet unter dieser Adresse.

Donnerstag, den 14. September 2023

19.30 Uhr Gemeinsame Sitzung der Kir-

chenvorstände des Kirchspiels Odenhau-

sen in Rüddingshausen

Sonntag, den 17. September 2023

Kein Gottesdienst im Kirchspiel

13.00 Uhr Friedhof Weitershain: Einwei-

hung des Memoriamgartens in Weiters-

hain

Freitag, den 22. September 2023

19.00 Uhr Nachbarschaftsraumsitzung Wir-

berg in Rüddingshausen im evangelischen

Gemeindehaus

Sonntag, den 24. September 2023

Gottesdienst:

10.00 Uhr Odenhausen mit Taufe von Tim

Wavrouschek

Sonntag, den 1. Oktober 2023 –

Erntedankfest

Gottesdienste:

9.30 Uhr Weitershain

9.30 Uhr Odenhausen

11.00 Uhr Rüddingshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

11.00 Uhr Geilshausen

Tagen – die Uhrzeit wird noch bekannt ge-
geben – an den üblichen Sammelstellen
(Rüddingshausen: Garage beim Gemeinde-
haus; Weitershain: Garage bei Familie Lerch,
Odenhausen: Pfarrhaus – Gemeindegastrecht
von 8.00 bis 18.00 Uhr ; Geilshausen: Kirche –
Gemeindegastrecht vor der Tür – 8.00 bis 18.00
Uhr) ihre Spende ab.

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN- EICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelen

Am Larbach 4, 35305 Grünberg

Telefon 06400 – 5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Sonntag den 17. September 2023

Stockhausen 10.00 Uhr Erntedank-Gottes-

dienst bei den Drei Linden, bei Regen fin-

det der Gottesdienst in der Kirche statt.

Sonntag, den 24. September 2023

Klein-Eichen 9.30 Uhr Gottesdienst

Weickartshain 10.30 Uhr Erntedank beim

Herbstschmausfest. Ort: Garten am Ende

des Freieenseener Wegs. Falls das Herbst-

schmausfest wetterbedingt verschoben

wird, findet der Erntedank-Gottesdienst

in der Kirche statt.

KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Str. 4,
35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf

YouTube übertragen. Gottesdienste, die

nicht übertragen werden, sind gesondert ge-

kennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht

für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Am Wochenende finden die Gottesdienste

in Laubach in der Kirche statt, an den

Werktagen in der Marienkapelle.

Donnerstag, den 14. September 2023

10.00 Uhr Grünberg die Wortgottesfeier in

der Seniorenresidenz entfällt

14.30 Uhr Seniorenausflug nach Großen-

Buseck

Samstag, den 16. September 2023

18.00 Uhr Laubach Vorabendmesse

Keine Übertragung auf YouTube

Sonntag, den 17. September 2023 –

24. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Grünberg Hl. Messe

Keine Übertragung auf YouTube

Dienstag, den 19. September 2023

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Keine Übertragung auf YouTube

Mittwoch, den 20. September 2023

19.00 Uhr Laubach Wortgottesfeier

Keine Übertragung auf YouTube

Weitere Termine:

Am 19. September 2023 findet um 19.30

Uhr im Gemeindezentrum in Laubach die

nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates statt.

Die Sitzung ist öffentlich; Sie sind herzlich

dazu eingeladen.

Am 28. September 2023 findet um 19.00

Uhr im Gemeindezentrum in Laubach ein

Infoabend über die Wallfahrt nach Altötting

statt.

In eigener Sache

Wichtige Hinweise für die Veröffentlichung im Amtsblatt »Heimat Zeitung«

Aus gegebenem Anlass weisen wir wie-
derholt darauf hin, **unbedingt folgende
Hinweise zu Veröffentlichungen im Amts-
blatt zu beachten:**

1. **Alle Texte** – ob Vereinsnachrichten,
Sportnachrichten oder ähnliches,
per E-Mail an die
heimatzeitung@mdv-online.de sen-
den.
2. Für Manuskripte, die in kleineren For-
maten als DIN A5 verfasst sind, kann
keine Veröffentlichungsgarantie über-
nommen werden.
3. Alle Textkonzepte sind mit vollständi-
gem Absender (bei Vereinen, Vereini-
gungen und Jahrgängen die zustän-
dige Kontaktperson) zu versehen.
4. Vereins- und Sportnachrichten sollen
nur Terminhinweise und kurze Informa-
tionen zu Veranstaltungen beinhalten.
Längere Ausführungen oder Berichter-
stattungen sowie Danksagungen u. ä.
sind ohne Ausnahme im kostenpflichti-
gen Anzeigenteil des Amtsblattes zu
veröffentlichen.
5. Mitteilungen für verschiedene Ausga-
ben des Amtsblattes sind nicht auf ei-
nem Konzept zu verfassen. Für Termin-
überwachungen zur Veröffentlichung
von mehrfach eingereichten Manu-
skripten kann keine Garantie über-
nommen werden. **Sportnachrichten
und Vereinsnachrichten sind ebenfalls
getrennt abzufassen.**

Bei Abweichungen von den vorgenann-
ten Hinweisen kann eine Veröffentlich-
ung nicht gewährleistet werden.

**Mittelhessische Druck- und Ver-
lagshaus GmbH & Co. KG, Gießen**